

ARBEITSGEMEINSCHAFT HESSISCHER LEPIDOPTEROLOGEN

im Internationalen Entomologischen Verein e.V.

Sprechergremium der Arge HeLep:

Ernst BROCKMANN (eb)

Laubacher Straße 4

35423 Lich

Tel./Fax 0 64 04/21 79

E-Mail:

brockmann@arge-helep.de

Andreas LANGE (al)

Aarblick 25

65307 Bad Schwalbach-Hettenhain

Tel./Fax 0 61 24/72 61 45

E-Mail lange@arge-helep.de

Dr. Wolfgang A. NÄSSIG (wng)

Entomologie II, Senckenberg

Senckenberganlage 25

60325 Frankfurt/Main

Tel. 0 69/75 42-3 23

E-Mail naessig@arge-helep.de

Petra ZUB (pz)

Karl-Kotzenberg-Straße 5

60431 Frankfurt am Main

Tel./Fax 0 69/52 81 32

E-Mail:

zub@arge-helep.de

(Absender dieses Schreibens)

Rundbrief der Arge HeLep vom 17. Dezember 2004

Liebe Mitstreiter/-innen der Arge HeLep,

leider ist seit dem letzten Rundbrief vom 23. Oktober 2001 viel Zeit verstrichen, in der Informationen über die Arge HeLep nur über das Internet (www.arge-helep.de) oder in der Beilage „Apollo“ der „Nachrichten des Entomologischen Vereins Apollo“ weitergegeben wurden. Wir wollen versuchen, in Zukunft häufiger, vielleicht sogar regelmäßiger einen Rundbrief zu verschicken. Um die Kosten für das Porto und die Vervielfältigung zu senken, bitte wir **alle Mitarbeiter/-innen mit E-Mail-Adresse** um eine kurze Mitteilung mit dieser Adresse an Andreas LANGE (lange@arge-helep.de), wenn der Rundbrief auch **per E-Mail** (als PDF-Datei) geschickt werden kann. Dies spart Kosten, die wir für einen häufigeren Versand aufwenden können. Selbstverständlich wird der Rundbrief an Mitarbeiter/-innen ohne Internetanschluß weiterhin per Post verschickt.

Wie Sie aus den folgenden Absätzen dieses Rundbriefes erkennen können, herrschte kein Stillstand in dieser Zeit, sondern die Aktivitäten und Planungen der Arge HeLep konnten durch den Abschluß eines Kooperationsvertrages mit dem Ministerium einen großen Schritt vorangebracht werden.

• Monatliche Treffen im Winterhalbjahr 2004/2005

(wng) Die regelmäßigen Treffen finden weiterhin grundsätzlich jeden 2. Sonntag im Monat um 9.00 Uhr in den Räumen der Sektion Entomologie II im Senckenberg-Museum in Frankfurt am Main statt. Die Termine Anfang 2005 sind im einzelnen:

9. Januar 2005 Arbeitssitzung Larentiinae: Weiterer Aufbau der Hessensammlung

13. Februar 2005 Vortrag WEYH & NÄSSIG: „Das Lesachtal (Österreich) *sensu lato* — lepidopterenfaunistische Beobachtungen seit 1970“

20. März 2005 (verschoben wegen Terminüberschneidung) **Besuch des Naturkundemuseums im Ottoneum in Kassel; Treffpunkt dort um 10 Uhr** (wie 2003: Treffen mit unseren nordhessischen Mitarbeitern/-innen, dazu Kennenlernen des neuen Leiters des Museums; nach vorheriger Absprache auch Einsicht in die Sammlungen)

10. April 2005 Vortrag BROCKMANN: „Das Schmetterlingsprojekt des Landkreises Gießen (Öffentlichkeitsarbeit)“

• Rahmenvertrag mit dem HMULV

(al) Die Sprecher der Arge HeLep konnten mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV, zuständig für Naturschutz) einen **Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit bei der landesweiten Erfassung von Tierarten** abschließen. Dadurch werden die Rahmenbedingungen für die Erhebung und Erfassung von faunistischen Daten über Schmetterlinge geschaffen. Die Arge HeLep verpflichtet sich, die Kartierungsvorhaben auf eine mittelfristige Planung abzustimmen, die Mitarbeiter zur Mitarbeit aufzurufen und entsprechend zu schulen. Die erhobenen Daten sollen im „Natis“-Format dem Ministerium zur Verfügung gestellt werden. Die Planung wird jedes Jahr durch sogenannte „Leistungspakete“ konkretisiert, in denen Art und Umfang der zu liefernden Daten, die Qualitätssicherung und der Zeitplan sowie die Gegenleistung des Landes festgelegt werden. Das Ministerium honoriert unsere Bemühungen durch eine finanzielle Anerkennungsleistung, im Gegenzug erhalten die Mitarbeiter/-innen der Arge HeLep die notwendigen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und das Land unterstützt uns bei der Beschaffung aufbereiteter Daten- und Kartengrundlagen. Die Arge HeLep überträgt dem Land Hessen ein Nutzungsrecht an den erhobenen und zusammengestellten Daten nur für die Aufgaben des Naturschutzes. Die weitergehende Verwertung der Daten (also zum Beispiel der Verkauf) ist nur mit der Zustimmung der Arge HeLep möglich. Die Rechte an der Urheberschaft und die eigene Verwertung der Daten durch die Mitarbeiter werden dadurch nicht eingeschränkt, es muß jedoch garantiert werden, daß die Daten frei von Rechten Dritter sind.

Durch die „finanzielle Anerkennungsleistung“ für das Jahr 2004 war es nun endlich möglich, die **Standardartenliste Großschmetterlinge** für „Natis“ fertigzustellen und die Fundorte der bisherigen Datenbank alle in das Gauß-Krüger-System zu überführen. Außerdem wird die Datensammlung und -eingabe vorbereitet (durch **Kartierungsbögen für**

Rundbrief der Arge HeLep vom 17. Dezember 2004

Tagfalter und Erhebungsbögen für Nachtfänge sowie durch einen Computer mit einer zentralen Datei für die Meldungen). Die genannten Unterlagen („Natis“-Standardartenliste, Kartierungs- und Erhebungsbögen und so weiter) werden allen Mitarbeitern der Arge HeLep kostenlos zugänglich gemacht (über E-Mail als Datenbank beziehungsweise PDF-File oder als Kopiervorlage per Post, Versand auf Anfrage, wir bitten um Geduld bis Anfang 2005 — **Interessensbekundung bitte an W. NÄSSIG** schicken, oder später unter **www.arge-helep.de** nachsehen).

• Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen („Fangenehmigungen“)

(al/wng) Die mit dem Rahmenvertrag verbundenen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zum Fang von Schmetterlingen werden voraussichtlich über das HDLGN in Gießen ausgestellt. Wir werden die Liste der Mitarbeiter, die nach der letzten Umfrage von Ende 2001 (einschließlich der nachträglich erhaltenen Änderungen und Ergänzungen) eine solche Genehmigung haben wollten, an das HDLGN weiterreichen und die Genehmigungen dann entsprechend über W. NÄSSIG an die Mitarbeiter/-innen zuschicken. Der Versand soll dann wahrscheinlich im zeitigen Frühjahr 2005 stattfinden. Wer an den Daten von damals noch Änderungen vornehmen möchte, sollte sich bitte schnellstmöglich (Ausschlußfrist 10. Januar 2005) damit an W. NÄSSIG wenden.

Die Ausnahmegenehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, daß die erhobenen Daten im Rahmen der Leistungspakete des Rahmenvertrages an das Ministerium weitergegeben werden dürfen und frei von Rechten Dritter sind. Wer eine solche Genehmigungen erhält, erklärt sich also mit dem Rahmenvertrag einverstanden und verpflichtet sich, die Daten rechtzeitig mit einem Jahresbericht an die Sammelstelle im Senckenberg-Museum bei W. A. NÄSSIG weiterzugeben.

Die Details zum alljährlichen Jahresbericht werden zusammen mit den Genehmigungen verschickt. Soweit es möglich ist, sollen die Mitarbeiter/-innen die Daten selbst mit Hilfe der Software „Natis“ erfassen. Eine Anleitung dazu und passende Meldebögen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sofern kein Computer zur Verfügung steht, können die Erhebungen auf den Meldebögen an die Arge HeLep weitergereicht werden. Eine neue Natis-Version (4.7) ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich Anfang 2005 zur Verfügung gestellt; für den Einsatz in Hessen ist die Software kostenlos. Weitere Einzelheiten werden über die Webseite der Arge HeLep (www.arge-helep.de) mitgeteilt.

• Schmetterlinge der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

(al) Erste Ergebnisse der Bearbeitung der Schmetterlingsarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie durch die Arge-HeLep-Mitarbeiter Andreas LANGE und Alexander WENZEL sind im World Wide Web veröffentlicht. Unter dem Link:

http://www.hmulv.hessen.de/naturschutz_forsten/schutzgebiete/natura2000/tiere/schmetterlinge/

können die Artensteckbriefe und die Bewertungsrahmen als PDF-Dateien abgerufen werden. Für Kommentare und Hinweise sind die Autoren dankbar (bitte wenden Sie sich an Andreas LANGE).

Falls Sie noch Nachweise zu den Arten des Anhangs II (*Glaucoopsyche (Maculinea) nausithous*, *Glaucoopsyche (Maculinea) teleius*, *Euplagia quadripunctaria* und *Euphydryas aurinia*) aus den Jahren nach 1998 besitzen, die nicht in den Jahresberichten enthalten sind, wenden Sie sich bitte an Andreas LANGE. Nachweise zu den Arten des Anhangs IV (*Glaucoopsyche (Maculinea) arion*, *Proserpinus proserpina* und *Parnassius mnemosyne*), die nicht in den Jahresberichten erwähnt wurden, sind ebenfalls erwünscht. Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Nachweise bereits berücksichtigt sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit Andreas LANGE auf, da aus technischen Gründen in den Artensteckbriefen keine Karten abgebildet sind.

• Stand der Roten Liste Noctuidae

Bisher war eine Finanzierung durch das Ministerium im erforderlichen Umfang nicht möglich; daher planen A. LANGE und H. FALKENHAHN, im Frühjahr 2005 erneut einen Antrag beim Ministerium zu stellen, gegebenenfalls mit verringertem Bearbeitungsumfang. In der derzeitigen Lage erscheint ein deutlich reduzierter fachlicher Anspruch die einzige Möglichkeit, die Rote Liste überhaupt aufzustellen.

• Homepage der Arge HeLep

(wng) Wir möchten erneut auf die Homepage der Arge HeLep (www.arge-helep.de) verweisen, auf der aktuelle Änderungen und Informationen schneller als per Rundbrief weitergegeben werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitte bei den Sprechern/-innen melden (aktuelle, teilweise geänderte Adressen siehe oben im Briefkopf!), per E-Mail, Brief oder auch in eiligen Fällen telefonisch.

Gute Wünsche für Weihnachten und das Neue Jahr — bitte besuchen Sie auch unsere Monatssitzungen!

Mit den besten Grüßen an alle Freunde und Mitarbeiter der Arge HeLep

Andreas LANGE

P.S.: wichtig — Bitte überprüfen Sie die Adresse auf dem Briefumschlag auf Richtigkeit! Korrekturen und insbesondere Änderungen (Umzug? Neue Telefonnummer oder E-Mail-Adresse?) gleich weiterleiten an W. A. NÄSSIG, Entomologie II, Senckenberg, Senckenberganlage 25, 60325 Frankfurt am Main, Telefon 0 69/75 42-3 23, E-Mail wolfgang.naessig@senckenberg.de. Bitte auch Bescheid geben, wenn kein weiterer Bezug der Rundbriefe gewünscht sein sollte.